



An die  
Direktor(inn)en der Diözesan-Caritasverbände  
Geschäftsführer(innen) der Fachverbände und  
BAGs

per Mail

**Präsidenten- und Vorstandsbüro**

Postfach 4 20, 79004 Freiburg i. Br.  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.  
Lorenz-Werthmann-Haus  
Telefon-Zentrale 0761 200-0  
Telefon-Durchwahl 0761 200-404  
Telefax 0761 200-509  
Susanne.Otteny@caritas.de

Datum:  
08.07.2011  
3/cr-so

**Novellierte Fassung „Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen in den Diensten und Einrichtungen der Caritas, insbesondere in der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorstand hat die novellierte Fassung der „Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen in den Diensten und Einrichtungen der Caritas, insbesondere in der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe“ verabschiedet. Wir freuen uns, Ihnen diese mit dem heutigen Schreiben zur Verfügung stellen zu können.

Die Neufassung der Empfehlungen ist in drei Kapitel gegliedert

- I. Empfehlungen zur Prävention gegen sexuellen Missbrauch
- II. Empfehlungen bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte für den Verdacht auf sexuellen Missbrauch
- III. Empfehlungen zum Umgang mit länger zurückliegenden Fällen

Die Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes gelten für alle Träger caritativer Dienste und Einrichtungen. Sie sind Ausdruck des spezifischen Blickwinkels der verbandlichen Caritas. Sie sollen den Leitungspersonen und Mitarbeitenden eine Orientierung bieten, um ihrer Verantwortung für die Prävention gegen und die Interventionen bei sexuellem Missbrauch gerecht werden zu können. Die Empfehlungen konkretisieren die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ sowie die „Rahmenordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ für den Bereich der Caritas.

In der novellierten Fassung sind außerdem die aus dem Verband eingegangenen Rückäußerungen zur Erstfassung der Empfehlungen vom 26.04.2010 und die Ergebnisse des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ berücksichtigt.

Es bedarf nunmehr der besonderen Qualifizierung von Mitarbeitenden, damit diese ihren Aufgaben und Pflichten nachkommen können, die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer mit und ohne Behinderung - soweit möglich - vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Wir möchten in diesem Zusammenhang empfehlend auf die Fortbildung „Vertrauenspersonen qualifizieren. Prävention gegen und Intervention bei sexuellen/m Missbrauch an Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Institutionen der Caritas“ hinweisen. Wir erlauben uns, eine Ausschreibung diesem Schreiben beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen



Prälat Dr. Peter Neher  
Präsident



Prof. Dr. Georg Cremer  
Generalsekretär

Anlagen